
Dokumentation

Stellungnahme des DGB zur staatlichen Förderung neuer Technologien und zur Humanisierung des Arbeitslebens

(Beschl. vom DGB-Bundesvorstand am 6. 11. 1979)

1. Die Bundesregierung fördert in großem Umfang die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Obwohl damit Entscheidungen getroffen und Entwicklungen programmiert werden, die die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer nachhaltig beeinflussen, werden bei der jetzigen Förderungspraxis die sozialen Folgen und deren Bewältigung nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Seit 1975 wird andererseits im Rahmen des Forschungs- und Aktionspro-

gramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ der Bundesregierung eine große Zahl von Vorhaben gefördert, deren Ziel die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist. Die Gewerkschaften haben dieses Programm begrüßt, weil dort erstmals in größerem Umfang und in umfassender Betrachtung Arbeitsbedingungen zu einem Gegenstand staatlicher Forschungspolitik gemacht wurden.

Die mit diesem Programm verbundenen Chancen müssen genutzt und die Ansätze zu einer arbeitnehmerorientierten Forschungspolitik müssen weiterentwickelt werden. Der DGB wendet sich gegen alle Bestrebungen und Versuche, das Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ insgesamt in Frage zu stellen, einzuschränken oder in seiner Weiterentwicklung zu behindern.

3. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Humanisierungsprogramm zeigen allerdings auch eine Reihe von Schwachpunkten auf,

die bei der zukünftigen Programmfortführung ausgeräumt werden müssen. Verlauf und Ergebnisse der Projekte entsprechen vielfach nicht den Programmzielen oder stehen sogar im Widerspruch zu ihnen:

a) Bei einer Reihe von Projekten überwiegen Rationalisierungsstrategien, die zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen führen.

b) Belastungen wurden vielfach nicht abgebaut. Ein Ausgleich für nicht selten weiter erhöhte Arbeitsbelastungen ist meist nicht vorgenommen worden. Neuartige und kombinierte Belastungen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

c) Die Qualifikation und die Handlungsspielräume der betroffenen Arbeitnehmer wurden vielfach nicht oder nur geringfügig verbessert.

Bisher gibt es auch noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Mindestarbeitsinhalte.

d) Die Frage nach den Auswirkungen auf die Entlohnung wurde ausgeklammert. Diese wirklichkeitsfremde Forschungs- und Entwicklungsgrundlage führte in vielen Fällen zu einem Scheitern der Projektziele. Deshalb sind vor Projektbeginn die zuständigen Tarifvertragsparteien und die Betriebs- oder Personalräte einzuschalten.

e) In den meisten Fällen werden die Betriebs- und Personalräte und die jeweilige Gewerkschaft unzureichend informiert und zu spät eingeschaltet.

f) Die Projektergebnisse werden nicht verständlich für Nichtfachleute dargestellt, zu Lasten der Aktualität oft verspätet vorgelegt. Weiterführende und für die Arbeitnehmer positive Projektergebnisse werden unzureichend in die Praxis umgesetzt.

Der Förderungsbereich „Umsetzung“ ist noch nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertreter haben in der Forschung noch zu wenig Einfluß auf Auswahl, Schwerpunkte

und Richtung der Fragestellungen sowie der Forschungsziele.

g) Eine vergleichende Auswertung von Projektergebnissen steht noch aus.

4. Eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele des Humanisierungsprogramms ist ein Projektträger für alle Forschungsprojekte im Rahmen der Förderprogramme des BMFT, die sich mit der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen befassen und die absehbare Auswirkungen auf die Art und Anzahl der Arbeitsplätze haben. Der Projektträger „Humanisierung des Arbeitslebens“ ist aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen die geeignete Institution für diese Aufgabe. Er ist mit den notwendigen personellen Kapazitäten auszustatten. Bei den anderen Projektträgern des BMFT überwiegt eine einseitig technikbezogene Betrachtungsweise, die den Anforderungen einer arbeitnehmerorientierten Forschungspolitik nicht gerecht wird.

5. Bisher steht das Humanisierungsprogramm isoliert neben den übrigen Bereichen staatlicher Forschungspolitik. Dies ist eine entscheidende Schwäche, weil durch die staatliche Forschungsförderung langfristige Weichenstellungen für die Zahl und die Qualität der Arbeitsplätze vorgegeben werden. Deshalb muß es künftig bei der Planung von Programmen und Vorhaben das Ziel sein, die Arbeitsplätze zu sichern und menschengerecht zu gestalten. Eine erhebliche Verbesserung der Beteiligung der Gewerkschaften an der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung.

6. Ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Forschungspolitik; zur Humanisierung des Arbeitslebens und zur Entwicklung neuer Technologien erfordert

a) eine rechtzeitige und umfassende Information über geplante Schwerpunkte, die angestrebten technisch-organisatorischen Zielvorstellungen und absehbaren sozialen Folgen;

b) die Verbindung jedes Forschungsauftrages mit dem Zwang zur Zusage über mögliche soziale Folgen;

c) gesicherte und kontrollierbare Auflagen an staatlich geförderte Forschung, die sicherstellen, daß nicht nur Gewinnsteigerung eintritt, sondern dauerhafte Arbeitsplätze entstehen und menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden;

d) die umfassende Berücksichtigung aller Erkenntnisse zur Humanisierung des Arbeitslebens bei der Planung und Durchführung der Förderungsprogramme;

e) die Vermeidung und Beseitigung der programmatischen und geographischen Zersplitterung in verschiedene Projektträger und eine Vielzahl von zuständigen Fachausschüssen und Gutachterkreisen;

f) die Einrichtung eines übergreifenden Förderbereichs „Bewältigung der sozialen Folgen und wissenschaftlich-technischen Wandels“, der finanziell ausreichend ausgestattet werden muß.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich gegen eine Forschungspolitik, die nicht vorausschauend und vom Ansatz her die Wechselbeziehungen zwischen Technik und Arbeit berücksichtigt. Eine solche Politik läuft den Zielen gesicherter Beschäftigung und menschengerechter Arbeitsbedingungen zuwider. Jede getrennt von der Technologieentwicklung betriebene Förderung von Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens ist zum Scheitern verurteilt. Der DGB fordert deshalb eine integrierte und an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Humanisierungs- und Technologiepolitik.